

Kollektivität und Konvivialität aus der Perspektive des kritischen Kosmopolitismus¹

Soraya Nour Sckell

1. Einführung

Zeitgenössische kosmopolitische Theorien verfolgen sehr unterschiedliche Ziele und Ansätze², aber alle versuchen, auf aktuelle globale Entwicklungen bezüglich des Status' des Menschen zu reagieren, der als Weltbürger und nicht als Bürger eines bestimmten Staates angesehen wird. Die Kritik an Kosmopolitismustheorien, vor allem an den »philosophischen«, bezieht sich zumeist auf deren ausgeprägt normativen Charakter, der sie als Anspruch, als Ideal mit wenig Erklärungspotential ausweist. Ulrich Beck³ formulierte sogar einen Gegensatz zwischen einem normativen philosophischen Kosmopolitismus (was sein sollte) und einem deskriptiven soziologischen Kosmopolitismus (was ist), wobei ihm bewusst ist, dass für den Ersten der Zweite nicht benötigt wird.

Diesen unproduktiven Gegensatz möchte der *kritische Kosmopolitismus* überwinden. Er zielt darauf ab, einerseits einen soliden Überblick über die

1 Dieser Text ist Teil des Forschungsprojekts »Cosmopolitanism: Justice, Democracy and Citizenship Without Borders«, PTDC/FER-FIL/30686/2017, FCT – Fundação para a Ciência e Tecnologia, IP. Die Darstellung des kritischen Kosmopolitismus' beruht auf früheren Publikationen, s. Sckell 2020a, 2020b, 2021.

2 S. z.B. Appiah 2006; Archibugi 2008; Balibar 2018; Beck 2006; Benhabib 2006; Brock 2009; Brown, G.W. 2009; Brown, G. W./Held 2010; Caney 2018; Delanty 2012; Derrida 1997; Habermas 2001; Hayden 2005; Held 2010; Jones 1999; Kleingeld/Brown, E.: 2006; Kymlicka/Straehle 1999; Moellendorf 2002; Santos/Rodríguez-Garavito 2005; Scheffler 2008; Schuett/Stirk 2015; Singer 2002.

3 Beck 2000; Beck 2002; Beck 2003; Beck 2004a; Beck/Grande 2004; Beck 2004b; Beck 2006; Beck/Sznajder 2006; Beck 2007a, 2007b; Atkinson 2007; Gille 2007; Martell 2008; Pfoerl/Sznajder 2004; Smith 2008; Skrbis 2008.

moralischen Voraussetzungen zu verschaffen, die den kosmopolitischen Theorien zugrunde liegen (normative Seite), und sie andererseits in soziale und politische Rahmen zu stellen (deskriptive Seite). Des Weiteren ist er bestrebt, den Gegensatz zwischen »kosmopolitischer Methodik«, die sich auf das Individuum in der globalen Szene konzentriert, auf der einen Seite und »staatszentrierter« und »territorialer Methodik«, die sich auf die lokale Szene konzentriert, auf der anderen Seite zu überwinden und beide zu kombinieren. Dabei stützt er sich sowohl auf begründende als auch auf erklärende Ansätze, die sich mit Themen wie Rassismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Problemen im Zusammenhang mit Migrant*innen, Geflüchteten, Asylsuchenden, Staatenlosen, Vertriebenen, ethnischen Minderheiten und indigenen Völkern befassen.

Um den von Beck formulierten Gegensatz und andere daraus resultierende Dualismen zu überwinden, bedarf es profunder Interdisziplinarität. Im *Internationalen Recht* befassen sich v.a. solche Autor*innen mit kosmopolitischen Theorien (z.B. Cassese⁴), die den Status der menschlichen Person als grundlegendes Subjekt des internationalen öffentlichen Lebens unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einem Staat bestimmen. Das unterscheidet sie von vielen ihrer eher staatszentriert denkenden Kolleg*innen. In den *Internationalen Beziehungen* sind kosmopolitische Theorien Gegenstand vieler Paradigmen, etwa dem der Netzwerkgesellschaft⁵, der Globalisierung⁶, der Transnationalität⁷ und der Ökonomie-Welt-Theorien⁸, die den Staat nicht als Hauptakteur im globalen Geschehen betrachten (Weltpolitik statt internationale und transnationale Beziehungen). Zentrale Schlagworte sind insofern etwa die »Globalisierung« (das Globale im lokal) und die »Multi-Level-Analyse«. Sie stehen für Versuche, die Zusammenhänge zwischen dem Globalen und dem Lokalen zu verstehen. In *soziologischen und politikwissenschaftlichen Theorien* verbindet der kritische Kosmopolitismus die politische Logik des Staates mit den Logiken wirtschaftlicher, kultureller und religiöser Ordnungen und thematisiert, wie nichtstaatliche Akteure die Vorherrschaft des Staates als Hauptakteur in

4 Cassese 2008.

5 Castells 2012; Harvey 2009; Lash/Urry 1987; Cox 2018.

6 Giddens 2011; Sassen 2014; Bell 2016; Toffler 1991.

7 Levitt/Khagram 2007; Smith/Eade 2017; Portes/Guarnizo/Landolt 2003.

8 Wallerstein/Chase-Dunn/Suter 2016; Arrighi 1994.

der internationalen Szene in Frage stellen⁹ und wie Staatsbürgerschaft über Grenzen hinweg konstruiert werden kann¹⁰.

Diesen unterschiedlichen Theorietraditionen entnimmt der kritische Kosmopolitismus seine fünf Hauptdimensionen, die auf eine tiefgreifende Neuformulierung der modernen und bislang staatszentrierten Theorien von Gerechtigkeit, Demokratie und Staatsbürgerschaft hinauslaufen. Die erste Hauptdimension ist die Konstruktion eines *kosmopolitischen Selbst*, die der kritische Kosmopolitismus zur Frage der Gerechtigkeit erklärt. Dahinter steht die Einsicht, dass kosmopolitische Theorien Identitätsfragen nicht ignorieren dürfen. Politische Theorien, die das tun, können nämlich nicht erklären, warum Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weiterhin so viel Anziehung auf Menschen ausüben – mehr, so scheint es, als das Universelle.¹¹ Die zweite Dimension ist die *kosmopolitische Demokratie*: Anders als das von der modernen politischen Demokratietheorie konstruierte Modell einer nationalen Demokratie begreift die kritische kosmopolitische Demokratie eine lokale politisch-rechtliche Ordnung nur dann als volldemokratisch, wenn sie die Umwelt und die Menschenrechte *aller* Menschen der Welt unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft respektiert.¹² Die dritte Hauptdimension ist die *kosmopolitische grenzüberschreitende Staatsbürgerschaft*: Mit dieser formulieren die Vertreter*innen des kritischen Kosmopolitismus die moderne Konzeption von Staatsbürgerschaft und Repräsentation neu, da sie keinen territorialen Bezug und die Dimension der Autorisierung hat. Diese Idee manifestiert sich z.B. in Praktiken grenzüberschreitender Vereinigungen von Einzelpersonen, ob institutionalisiert oder nicht. Der Philosoph Etienne Balibar spricht insofern von »Kosmopolitik« statt von »Kosmopolitismus«¹³. Die vierte Hauptdimension ist das *kosmopolitische Recht*: Das kritische kosmopolitische Recht formuliert die staatszentrierten Konzeptionen des modernen Völkerrechts neu und betrachtet den Einzelnen als Völkerrechtssubjekt. Dies würde zwei Rechtsentwicklungen begründen: die Individualpetition zu den Menschenrechten und die Individualverantwortung im Völkerstrafrecht¹⁴. Fünftens schließlich gehört zum kritischen

9 Beck 2006a; Held 2010; Archibugi 2008.

10 Falk 2016; Balibar 2018.

11 Appiah 2006; Balibar 2018

12 Beitz 2009; Menke/Pollmann 2007; Pogge 2002.

13 Castells 2012; Falk 2016.

14 Cassese 2008; Kelsen 1952.

Kosmopolitismus der *Kosmozentrismus*. Er impliziert eine Form des ökologischen Bewusstseins, das auf der Beziehung zwischen dem Selbst und dem Kosmos basiert, und bedeutet eine tiefgreifende Revision der modernen anthropozentrischen Konzepte.¹⁵

Ich werde diese Dimensionen im Folgenden nacheinander vorstellen (2.) und dann auf die Frage eingehen, inwiefern es auch kosmopolitische Elemente in Hansens Kollektivansatz gibt (3.).

2. Dimensionen des kritischen Kosmopolitismus

2.1 Weltoffenheit – das kosmopolitische Selbst

Die erste Dimension des kritischen Kosmopolitismus' betrifft den ethischen Horizont der Konstruktion eines kosmopolitischen Weltbildes. Wie in der Antike formuliert, ist Kosmopolitismus das moralische Ideal einer universellen Gemeinschaft von Menschen, die als unabhängig von ihren Verbindungen zu bestimmten Gemeinschaften betrachtet wird. Kosmopolitismus hat in diesem Sinne als ethischen Horizont die Konstruktion eines kosmopolitischen Selbsts. Aber dieses Ich-Ideal innerhalb der Psyche schließt partikuläre Bindungen wie Nationalismus, Rassismus, Sexismus und alle Formen der Diskriminierung in Identitätsfragen ein. Es ist dann notwendig, die Bedingungen des Kosmopolitismus' in einem Kontext zu analysieren, in dem Gewalt dadurch produziert wird, dass man denen, die als zu einem »Wir« gehörend betrachtet werden, exklusive Identitäten verleiht und alle anderen ausschließt.

Die zugrunde liegende Frage lautet: Betrifft die persönliche Identität das öffentliche Leben? Diese Frage hat, bei genauerer Betrachtung, drei Aspekte. Normativ geht es darum, welche Normen gerecht und welche Werte gut sind. Gesellschaftstheoretisch ist zu überlegen, was es Individuen ermöglicht, sich an die normativen Prinzipien zu halten, und welche Institutionen ihnen entsprechen. Und aus Perspektive der philosophischen Anthropologie fragt sich, was eigentlich persönliche Identität im Hinblick auf kollektive Zugehörigkeit ausmacht.¹⁶

¹⁵ Giddens 2011.

¹⁶ Renault 2004, 250.

Wie Balibar¹⁷ analysiert, geht eine erste, meist als ›liberal‹ bezeichnete Antwort¹⁸ davon aus, dass der öffentliche Raum die universellen Werte betreffen und in Bezug auf Identitätsfragen neutral sein muss, um Pluralität zu gewährleisten. Der besondere und kontingente Charakter biografischer, sozialer und kultureller Identitätselemente kann Gerechtigkeit nicht definieren.

Eine zweite, häufig ›kommunitaristisch‹ genannte Antwort¹⁹ hält eine solche Neutralität für unmöglich, da Politik und Justiz immer eine bestimmte Vorstellung von persönlicher Identität legitimieren, indem sie sie unsichtbar machen, während sie andere abwerten oder stigmatisieren. Die Anerkennung von Besonderheiten als eine Frage der Gerechtigkeit wäre notwendig.

Die dritte Antwort fokussiert auf »Übersetzung« als Voraussetzung für einen effektiven Universalismus, der die kollektiven Zugehörigkeiten zu überwinden in der Lage ist. Dafür ist die Fähigkeit vonnöten, erfolgreiche Kommunikation aufzubauen, ohne zuvor festgelegte gemeinsame Codes zu haben. Die Übersetzung bedeutet keinen Relativismus, der Diskriminierung und Ungleichheit akzeptieren könnte, und ist nur legitim, wenn sie die Rechte von allen erweitert.

Der kritische Kosmopolitismus ist bestrebt, alle drei Antworten zu kombinieren: Der Liberalismus antwortet zutreffend auf die normative Teilfrage, der Kommunitarismus auf die gesellschaftstheoretische, und die gerade in post-kolonialen Diskursen viel diskutierte Übersetzungskonzeption gibt wichtige Impulse zur Beantwortung der anthropologischen Teilfrage.

2.2 Kosmopolitismus in der lokalen Demokratie

Eine zweite Frage, mit der sich der kritische Kosmopolitismus beschäftigt, lautet: Wie kann man der lokalen Demokratie einen kosmopolitischen Horizont verleihen? Kritischer Kosmopolitismus analysiert die Bedingungen, unter denen auch eine territorial begrenzte Kommunalpolitik ihre Folgen für

17 Balibar 2010.

18 S. z.B. Rawls 2002; Habermas 2001. Ein weiterer Kritikpunkt am kosmopolitischen Liberalismus lautet, dass er auf einer affektlosen Rationalität beruht. Demgegenüber berücksichtigt der kritische Kosmopolitismus auch die Rolle der emotionalen Motivation bei moralischen und politischen Überlegungen, wie es heute auch von den Neurowissenschaften diskutiert wird. Er überprüft des Weiteren Theorien, die die Entwertung von Leben in Frage stellen, also von Leben, die für entbehrlich erklärt werden, Menschen, die wir sterben lassen, um die wir nicht trauern, s. Butler 2009.

19 S. z.B. Taylor 1994; Kymlicka/Straehle 1999.

Menschen (einschließlich zukünftiger Generationen) als solche und nicht als Angehörige eines bestimmten Staates betrachtet. Insbesondere die Kommunalpolitik muss kosmopolitisch sein, die Umwelt und die bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte der Bewohner eines bestimmten Territoriums unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft respektieren.

Der kritische Kosmopolitismus vertritt die Auffassung, dass ein demokratischer Staat nicht auf die Entwicklung eines globalen Rechts warten darf.²⁰ Das erste Ziel des Kosmopolitismus' ist die Kosmopolitisierung der lokalen Demokratie. Die demokratische Regierung einer Gruppe für sich allein sollte gemäß dem Prinzip der Volkssouveränität die gesamte Menschheit (einschließlich zukünftiger Generationen) umfassen, um wirklich demokratisch zu sein. Entscheidend ist, dass eine Demokratie die Bürgerrechte der Mitglieder der politischen Gemeinschaft, die Grundrechte aller auf ihrem Territorium lebenden Menschen und die Menschenrechte aller Menschen auf der Welt respektiert, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft. In diesem Sinn muss die Wechselbeziehung zwischen Verfassungs-, Völker- und Weltrecht verstanden werden.

In modernen Demokratien werden die meisten Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Identitätsproblemen verursacht. Dies zeigt sich in Klagen gegen Demokratien in Foren wie dem *Interamerikanischen System der Menschenrechte* (Schutz der kosmopolitischen Menschenrechte, auch mit begrenzter regionaler Zuständigkeit), dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* und dem *Internationalen Strafgerichtshof*.

Das Interamerikanische System der Menschenrechte befasste sich zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1979 hauptsächlich mit systematischen, massenhaften Menschenrechtsverletzungen durch die Militärdiktaturen in Lateinamerika. In ihrer jetzigen Phase geht es jedoch vorrangig um die Forderungen ausgegrenzter Gruppen, die in Bezug auf Teilhaberechte und Rechte wie die auf Meinungs-, Presse-, Kunst- und Versammlungsfreiheit betroffen sind, unter sozialer oder institutioneller Gewalt leiden und einen erschwerten Zugang zur Öffentlichkeit, zum politischen System und zu sozialem oder Rechtsschutz haben. Die meisten Fälle betreffen Polizeigewalt gegen bestimmte Gruppen, von staatlichen Behörden geduldete Gewalt gegen Frauen, Landentzug gegenüber indigenen Völkern, Diskriminierung von *people of colour* und Missbrauch seitens der Bürokratie gegenüber

20 Menke/Pollmann 2007.

Einwandernden ohne Papiere. Einzelne Fälle offenbaren strukturelle Diskriminierung (auch durch vermeintlich »neutrale« Praktiken) und Gewalt gegen bestimmte Gruppen.²¹ Es ist wichtig zu beachten, dass es Zivilverbände und NGOs sind, die die meisten Angelegenheiten vor das Gericht bringen und dessen Arbeit überwachen.

Ähnliches geschieht vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wo europäische Demokratien angeklagt werden wegen Diskriminierung von Sinti und Roma und anderen ethnischen Minderheiten, Verletzung sozialer und wirtschaftlicher Rechte von Ausländern, Ausweisung von Migrant*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden, deren Menschenrechte verletzt zu werden drohen, wenn sie in ihr Herkunftsland abgeschoben werden

2.3 Kosmopolitik als Demokratisierung der transnationalen Beziehungen

Eine dritte Frage, die der kritische Kosmopolitismus stellt, lautet: Wie kann das globale System demokratisiert werden? Wie können Prinzipien und Praktiken, die im Rahmen des Nationalstaats geschaffen wurden, in dieses globale System übertragen werden? Wie entwickelt man neue Formen der Demokratie mit einer anderen als einer territorialen Grundlage? Wie kann man über die nationale Staatsbürgerschaft hinausgehen, wenn es keine formelle kosmopolitische Staatsbürgerschaft gibt? Welche plausible Konzeption von Organisation, Praxis und historischer Transformation entspräche ihr? In den einflussreichsten internationalen Organisationen und globalen Regierungsinstitutionen gibt es keine demokratische Repräsentation. Dafür finden sich in der Zivilgesellschaft eine Reihe von Vereinigungsformen, die Grenzen überschreiten und neue Formen der Bürgerschaft schaffen – Bürgerschaft im Netzwerk im Gegensatz zur territorialen Bürgerschaft. Die moderne politische Theorie betrachtete die Ausübung demokratischer Staatsbürgerschaft und legitimer Repräsentation als vollständig nur im Rahmen lokaler politischer Institutionen, aber die Theorien der Gerechtigkeit haben sich in den letzten Jahren zunehmend dem Vorhaben verschrieben, neue Formen der Demokratie und Staatsbürgerschaft auch jenseits des Staates zu konzipieren. Der Staat mag noch beträchtliche Veränderungen der globalen Ordnung vornehmen, aber in manchen Bereichen kann das Verhalten einzelner Akteur*innen die globale Politik entscheidend prägen.

21 Abramovich 2009.

Kosmopolitismus wird dann, so Balibar,²² zu Kosmopolitik. Kosmopolitische Staatsbürgerschaft existiert nicht als rechtlicher und politischer Status, sondern als Praxis grenzüberschreitender Vereinigungen von Einzelpersonen in jeglicher Form von Organisation (institutionalisiert oder nicht). Der kritische Kosmopolitismus liefert eine Konzeption von kosmopolitischer Staatsbürgerschaft, die sich von derjenigen der »Weltgesellschaft«, der »Weltöffentlichkeit« oder des »kollektiven Gewissens« unterscheidet, da er auf politische Partizipation und nicht auf Konsens setzt. Er bietet auch eine Neuformulierung der liberalen Theorie der demokratischen Repräsentation: Transnationale Zivilvereinigungen haben nicht das Moment der »Autorisierung«, aber sie haben die Momente der »Kontrolle« und »Rechenschaftspflicht«.

Wie Gaille-Nikodimov²³ analysiert, basieren die meisten zeitgenössischen Projekte zur Übertragung der Demokratie auf die globale Bühne auf einer ersten, liberalistischen Bedeutung vom Begriff ‚Verfassung‘, die im 18. Jahrhundert entwickelt worden ist und z.B. von Kelsen oder Habermas vertreten wird. Demokratie würde nicht mit Volkssouveränität zusammenfallen, da sie stets auch die Menschenrechte zu wahren hätte, deren Universalität die Grenzen des »Volkes« überschreite. Die meisten zeitgenössischen Projekte zur Umsetzung der Demokratie über den Staat hinaus beruhen auf dieser Auffassung und schwächen dadurch die Souveränität der Menschen. Der Begriff der Verfassung hat aber noch eine zweite Bedeutung, die ebenfalls an den Begriff der Demokratie anknüpft, aber den Akt betont, der die Verfassungsnorm und die aus der Volkssouveränität abgeleitete konstituierende Gewalt einführt (verfassungsgebende Macht). Diese Perspektive, die man etwa bei Lefort oder Negri und Hardt findet, sieht in der Souveränität der Einzelnen und der Gruppe mit ihrer konstituierenden Macht die einzigen Kriterien, um die transnationalen Beziehungen zu demokratisieren.

Die Demokratisierung der transnationalen Beziehungen muss sowohl auf der Grundlage der Selbstbehauptung eines politischen Subjekts als auch auf der Grundlage der Menschenrechte erfolgen. Beiden Auffassungen sollten nicht gegeneinander ausgespielt, sondern vereint werden. Die konstituierende Macht entspricht dem Prozess der Selbstemanzipation des politischen Subjekts. Aber die Menschenrechte sind die Kriterien, um zu verhindern, dass sich ein politisches Subjekt als Identität behauptet, die seine Mitglieder

22 Balibar 2010.

23 Gaille-Nikodimov 2002.

unterdrückt oder andere ausschließt.²⁴ Die Möglichkeit der Demokratisierung internationaler, globaler oder kosmopolitischer Beziehungen liegt demnach in den Praktiken grenzüberschreitender, außerparlamentarischer Vereinigungen von Individuen. Einige von ihnen betreffen Identitätsfragen, z. B. Fragen zu Einwandernden, Geflüchteten und Asylsuchenden.²⁵

2.4 Weltbürgerliches Recht

Wichtigstes Anliegen eines kritischen Weltbürgerrechts ist, dass das Individuum zum Völkerrechtssubjekt wird, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und Völkerstrafrecht, aber auch in Bereichen wie Minderheitenrechte, Umweltrecht und dem gemeinsamen Erbe der Menschheit. Einige Autor*innen sind der Meinung, dass der Begriff des Völkerrechts sogar ungeeignet wäre, um Beziehungen zu benennen, in denen der Einzelne zum Hauptsubjekt des Rechts wird: Schließlich geht es nicht nur um ein internationales Recht, das die Beziehungen zwischen Staaten regelt, sondern um ein kosmopolitisches Recht, das dem Einzelnen eine Macht verleiht gegen den Staat oder, umgekehrt, internationalen Foren Macht gegen Einzelne trotz ihrer Staatsangehörigkeit. Der Status des Individuums als Völkerrechtssubjekt ist in mancher Hinsicht durchaus mit staatszentrierten Völkerrechtstheorien vereinbar. Bei den kosmopolitischen Rechten und Pflichten ist dagegen eine gründliche Überprüfung aller in den letzten zwei Jahrhunderten auf der Grundlage staatlicher Souveränität konstruierten Rechtskategorien erforderlich.

Dieses kosmopolitische Recht erscheint als autonomes, neutrales, auf der Rationalität der Moral basierendes und damit allgemein anerkennungswürdiges transzendentes Prinzip, das über seinen historischen Formen steht. Aber es kann weder als Produkt der universellen Vernunft noch als Auferlegung einer herrschenden Ideologie erklärt werden. Es resultiert aus einer langen Geschichte der ›Ausübung‹ kosmopolitischer Staatsbürgerschaft sowie aus einer kumulativen theoretischen Systematisierung. Umgekehrt ist das kosmopolitische Recht zugleich Legitimitätskriterium für die Ausübung der kosmopolitischen Staatsbürgerschaft. Dies kann Kollektivitäten delegitimieren, die eine nicht-kosmopolitische Identität beanspruchen, ihre Mitglieder unterdrücken und andere ausschließen.

24 Ebd.

25 Caraus/Paris 2018.

Viele Autor*innen sind der Ansicht, dass Einzelpersonen nicht den Status eines Völkerrechtssubjekts haben können, weil es Aufgabe des Staates ist, Einzelpersonen solche Rechte zu verleihen und ihnen Verpflichtungen in ihrem Heimatsystem aufzuerlegen. Insofern muss erstens untersucht werden, in welchen Situationen es möglich ist, das Individuum als Rechtssubjekt im Völkerrecht zu berücksichtigen – insbesondere die individuelle Verantwortlichkeit im Völkerstrafrecht und die Individualpetition zu den Menschenrechtengerichtshöfen – und wie die traditionellen Kategorien des Völkerrechts gegenüber diesem »kosmopolitischen Recht« verändert werden müssten. Zweitens ist es notwendig, den grundlegenden Unterschied zwischen internationalen Regeln zu internationalen Verbrechen auf der einen Seite und Menschenrechten auf der anderen Seite zu analysieren:

Ad internationale Verbrechen: Der Einzelne als Rechtssubjekt im Völkerstrafrecht könnte als Träger der Verpflichtung angesehen werden, Völkerverbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Terrorismus nicht zu begehen. Regeln in Bezug auf internationale Verbrechen verleihen Einzelpersonen Rechte und direkte Pflichten, auch wenn das nationale System sie nicht übernimmt. Wer gegen solche Regeln verstößt, kann vor den Gerichten jedes Landes der Welt oder gegebenenfalls vor einem internationalen Strafgericht angeklagt werden. Diese Verpflichtungen erzwingen eine individuelle Verantwortung im Gegensatz zu der kollektiven Verantwortung, die im Völkerrecht vorherrscht.

Ad Menschenrechte: Internationale Menschenrechtsdokumente verlangen von den Staaten, Menschenrechte zu gewähren und diese Verpflichtungen im nationalen System durchzusetzen. Wenn der Staat solche Rechte und Pflichten nicht überträgt, sollen Einzelpersonen das Recht haben, individuelle Petitionen an internationale Gerichtshöfe zu richten. Einerseits wird dieses Recht Einzelpersonen direkt durch internationale Vorschriften gewährt und besteht unabhängig von der nationalen Gesetzgebung. Es ist ein wahrhaft kosmopolitisches Gesetz. Wer andererseits als Einzelner gegen diese Normen verstößt, trägt keine individuelle Verantwortung auf internationaler, sondern nur auf nationaler Ebene. Es besteht nur eine internationale Kollektivverantwortung des Staates, dem solche Normbrecher*innen angehören.

Kritischer Kosmopolitismus zielt also erstens darauf ab, einen Begriff des kosmopolitischen Rechts zu entwickeln, der alle modernen staatszentrierten Kategorien des Völkerrechts neu formuliert. Zweitens ist er bestrebt, die normativen und rechtlichen Begründungen für die Forderung zu konstruieren, dass Menschenrechtsverletzungen eine internationale individuelle

Verantwortung (wie im Völkerstrafrecht) implizieren sollten. Es geht damit auch um die Problematik, dass derzeit kein viables Konzept existiert, wie die menschliche Person vor ihren eigenen Regierungen geschützt werden kann. Welche Verantwortung trägt also die internationale Gemeinschaft für Menschen, die an einem anderen Ort leiden? Welche Interventionen sollen möglich sein, wer darf eingreifen und wie?

2.5 Kosmozentrismus

Die fünfte Frage des kritischen Kosmopolitismus' betrifft die Vision des Universums als Ganzes, den Platz, den jedes Naturphänomen in diesem Universum einnimmt, die Beziehung der Teile untereinander und mit dem gesamten Universum. Das schließt auch die Frage nach dem Platz ein, den der Mensch unter und mit anderen in diesem Universum einnimmt, und nach den Konsequenzen seines Handelns, was unmittelbar zur ökologischen Krise führt und sogar in eine ästhetische Frage übersetzt werden kann.

Der Begriff des Kosmopolitismus' enthält den Begriff des Kosmos'. Aber wie man sich den Kosmos vorzustellen hat (z.B. als Organismus, Maschine, Netzwerk, System, Chaos, Kräftebündel), ist umstritten. Ebenso umstritten ist, wie das Verhältnis des Menschen zum Kosmos zu begreifen ist: Der Kosmos ist für manche Autor*innen die Welt der Natur, »Objekt«, an der der Mensch als natürliches Wesen unter anderen teilhat, und nicht als »Subjekt«. Für andere ist der Kosmos die Einheit zwischen Subjekt und Objekt, und die Art und Weise, wie wir die Welt »sagen«, hängt davon ab, wie wir denken und fühlen.

Aus diesen Fragen ergeben sich eine Reihe weiterer Kontroversen. Für einige Autor*innen hängt von der Stellung des Menschen im Universum ab, was überhaupt der Mensch *ist*. Somit impliziert Kosmologie eine Anthropologie und für einige Autor*innen auch eine Ethik und sogar eine Ästhetik. Mehrere Autor*innen sind der Ansicht, dass die Geschichte der Menschheit nur zusammen mit der Geschichte des Kosmos' erklärt werden kann. Für Kant und Alexander von Humboldt ist die Vorstellung eines gemeinsamen Ursprungs alles Seienden im Kosmos untrennbar mit einem Menschenbild und einem kosmopolitischen Weltbild verbunden.

Der moderne Anthropozentrismus, der die Überlegenheit des Menschen über die Natur behauptete, legitimierte eine zerstörerische Art der Produktion und des Konsums der Natur, indem er die Natur als bloßes Mittel zur Unterhaltung menschlicher Zwecke betrachtete. Die heutige ökologische Krise

bestätigt erneut die gegenseitige Abhängigkeit aller natürlichen Wesen voneinander und die Unzulänglichkeit einer kosmopolitischen Theorie, die die Natur nicht berücksichtigt. Verbraucherverantwortung wird oft gefordert. Notwendig ist aber auch ein gesellschaftspolitischer Strukturwandel und die Entwicklung eines neuen ökologischen Bewusstseins. Dies setzt eine andere Denkweise über das Verhältnis von Mensch und Natur voraus, und dies kann z.B. – und ganz konkret – bei Umweltdelikten auch die Möglichkeit einer individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Führungskräften juristischer Personen (gegebenenfalls auch durch Unterlassung) implizieren.

3. Kosmopolitische Elemente im Kollektivansatz

Welche dieser Dimensionen werden nun in Hansens Kollektivparadigma berücksichtigt, oder anders gefragt: Wie kosmopolitisch ist es? Die Schaffung grenzüberschreitender politischer und rechtlicher Strukturen (zweite bis vierte Dimensionen des kritischen Kosmopolitismus) und die Integration von nicht-menschlichen Entitäten in Kollektive (fünfte Dimension) spielen im derzeitigen Kollektivansatz noch keine größere Rolle. Hierfür wären wohl weitere systematische Überlegungen notwendig. Für die Dimension der Weltoffenheit ist das Kollektivparadigma indes überaus anschlussfähig. Dafür gibt es v.a. drei miteinander verbundene Gründe. Erstens unterscheidet Hansen zwischen der ›Form‹ des Kollektivs und dem ›Inhalt‹ der Kultur und wendet diese Unterscheidung auf Gesellschaften bzw. Dachkollektive wie den Nationalstaat an – den klassischen Gegenspieler des Kosmopolitismus'. Dachkollektive sind bei Hansen durch heterogene Polykollektivität gekennzeichnet, woraus folgt, dass Gesellschaften stets multikulturell sind. Zweitens sind viele dieser Kollektive pankollektiv verbreitet: Menschen katholischen Glaubens gibt es ebenso weltweit, wie Sozialist*innen, Mozart- oder *Lord-of-the-Ring*-Fans. Drittens sind alle Menschen zugleich multikollektiv, gehören also vielen Kollektiven an und haben an deren Kulturen teil. Jedes dieser vielen Kollektive macht also nur einen Teil der Persönlichkeit einer Person aus. Es ist die Kombination der Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen Kollektiven, die (einzigartige) Individualität konstituiert. Individualität wird also durch keine einzelne Kollektivzugehörigkeit erschöpft. Diese multiple Zugehörigkeit ermöglicht prinzipiell die Integration der verschiedenen Kollektive. Wird in einem offenen Prozess eine einzigartige Persönlichkeit durch die Verbindung unterschiedlicher Kollektivitäten entwickelt, entsteht

das, was Hansen als eine »Balance zwischen Integration und Individualität« bezeichnet²⁶. Diese Balance wird aber bedroht, wenn eine der Kollektivitäten aus dem Multikollektivitätsprofil eines Menschen gesellschaftlich exkludiert wird.

Das Kollektivparadigma verfügt also über ein Vokabular, das auf deskriptiver Ebene zu beschreiben vermag, wie weltoffene Persönlichkeiten ent- und bestehen können: Durch die Zugehörigkeit zu vielen, häufig grenzüberschreitenden (pankollektiven) Kollektiven und die gelungene Integration diese multiplen kollektiven Einflüsse. Zugleich wird in dieser Konzeption nicht in naiver Weise geleugnet, dass es kollektive Zugehörigkeiten und Grenzziehungen gibt und sie eine stets vorhandene Herausforderung für eine kosmopolitische Persönlichkeitsbildung darstellen. Dass eine solche erstrebenswert ist, sind normative Töne, die in Hansens Schriften an vielen Stellen durchschimmern.

Literatur

- Abramovich: »Von Massenverletzungen zu Strukturmustern: Neue Ansätze und klassische Spannungen im interamerikanischen Menschenrechtssystem«, in: *SUR – International Journal of Human Rights* 6, 2009, 6ff.
- Appiah: *Cosmopolitanism – Ethics in a World of Strangers*, 2006.
- Archibugi: *The Global Commonwealth of Citizens*, 2008.
- Arrighi: *The Long Twentieth Century*, 1994.
- Atkinson: »Beyond False Oppositions: A reply to Beck«, in: *British Journal of Sociology* 58/4, 2007, 707ff.
- Balibar: *Secularism and Cosmopolitanism*, 2018.
- Balibar: »Cosmopolitisme, internationalisme, cosmopolitique«, in: Ogilvie/Sardinha/Wolf (Hg.): *Vivre en Europe. Philosophie, politique et science aujourd'hui*, 2010, 19ff.
- Beck/Grande: *Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne*, 2004b.
- Beck/Sznajder: »Unpacking Cosmopolitanism for the Social Sciences. A Research Agenda«, in: *British Journal of Sociology* 57, 2006, 1ff.
- Beck: »Cosmopolitanism: A Critical Theory for the Twenty-first Century«, in: Ritzer (Hg.): *The Blackwell Companion to Globalization*, 2007a

26 Hansen 2017.

- Beck: »The Cosmopolitan Condition: Why Methodological Nationalism Fails«, in: *Theory, Culture & Society* 24, 2007b, 286ff.
- Beck: »Kosmopolitisierung ohne Kosmopolitik: Zehn Thesen zum Unterschied zwischen Kosmopolitismus in Philosophie und Sozialwissenschaft«, in: Berking (Hg.): *Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen*, 2006, 252ff.
- Beck: »Kosmopolitischer Realismus: Zur Unterscheidung zwischen Kosmopolitismus in Philosophie und Sozialwissenschaften«, in: *Global Networks* 4, 2004a, 131ff.
- Beck: *Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden*, 2004b.
- Beck: »Toward a New Critical Theory with a Cosmopolitan Intent«, in: *Constellations* 10, 2003, 453ff.
- Beck: »The Cosmopolitan Society and its Enemies«, in: *Theorie, Kultur & Gesellschaft* 19, 2002, 17ff.
- Beck: »The Cosmopolitan Perspective: Sociology of the Second Age of Modernity«, in: *British Journal of Sociology* 51, 2000, 79ff.
- Beitz: *The Idea of Human Rights*, 2009.
- Bell: *Reordering the World: Essays on Liberalism and Empire*, 2016.
- Benhabib: *Another Cosmopolitanism*, 2006.
- Brock: *Global Justice: A Cosmopolitan Account*, 2009.
- Brown/Held (Hg.): *The Cosmopolitanism Reader*, 2010.
- Brown: *Grounding Cosmopolitanism: From Kant to the Idea of a Cosmopolitan Constitution*, 2009.
- Butler: *Frames of War: Wann ist das Leben betrüblich?*, 2009.
- Caney: *On Cosmopolitanism*, 2018.
- Caraus/Paris (Hg.): *Re-grounding Cosmopolitanism. Towards a Post-foundational cosmopolitanism*, 2018.
- Cassese: *The Human Dimension of International Law*, 2008.
- Castells: *Networks of Outrage and Hope*, 2012.
- Cox: *The Post Cold War World*, 2018.
- Delanty (Hg.): *Routledge Handbook of Cosmopolitanism Studies*, 2012.
- Derrida: *Cosmopolites de tous les pays, encore un effort!*, 1997.
- Falk: *Power Shift. Über die neue globale Ordnung*, 2016.
- Gaïlle-Nikodimov: *La Constitution est elle-même un terrain de lutte*, 2002.
- Giddens: *The Politics of Climate Change*, 2011.
- Gille: »Cosmopolitan Vision: Von Ulrich Beck«, in: *American Journal of Sociology* 113, 2007, 264ff.,
- Habermas: *The Postnational Constellation: Political Essays*, 2001.

- Hansen: *Das Paradigma Kollektiv. Neue Einsichten in Vergesellschaftung und das Wesen des Sozialen*, 2022.
- Hansen: »Die Balance von Integration und Individualität«, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 3/1, 2017, 9ff.
- Harvey: *Cosmopolitanism and the Geographies of Freedom*, 2009.
- Hayden: *Cosmopolitan Global Politics*, 2005.
- Held: *Cosmopolitanism: Ideals and Realities*, 2010.
- Jones: *Global Justice: Defending Cosmopolitanism*, 1999.
- Kelsen: *Grundsätze des Völkerrechts*, 1952.
- Kleingeld/Brown: »Cosmopolitanism«, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy* 2006.
- Kymlicka/Straehle: *Cosmopolitanism, National-States, and Minority Nationalism*, 1999.
- Lash/Urry: *The End of Organized Capitalism*, 1987.
- Levitt/Khagram: *The Transnational Studies Reader*, 2007.
- Martell: »Beck's Cosmopolitan Politics«, in: *Contemporary Politics* 14, 2008, 129ff.
- Menke/Pollmann: *Philosophie der Menschenrechte*, 2007.
- Moellendorf: *Cosmopolitan Justice*, 2002.
- Poferl/Sznajder (Hg.): *Ulrichs Becks kosmopolitisches Projekt. Auf dem Weg in eine andere Soziologie*, 2004.
- Pogge: *World Poverty and Human Rights*, 2002.
- Portes/Guarnizo/Landolt (Hg.): *La globalizacion desde abajo: transnacionalismo inmigrante y desarrollo: la experiencia de Estados Unidos y América Latina*, 2003.
- Rawls: *The Law of Peoples*, 2002.
- Renault: *L'expérience de l'injustice. Reconnaissance et clinique de l'injustice*, 2004.
- Santos/Rodríguez-Garavito (Hg.): *Law and Globalization from Below: Towards a Cosmopolitan Legality*, 2005.
- Sassen: *Expulsions: Brutality and Complexity in the Global Economy*, 2014.
- Scheffler: »Cosmopolitanism, Justice & Institutions«, in: *Daedalus* 137/3, 2008, 68ff.
- Schuett/Stirk (Hg.): *The Concept of the State in International Relations: Philosophy, Sovereignty, and Cosmopolitanism*, 2015.
- Scell: »Critical Cosmopolitanism and Sovereignty«, in: Santos Campos/Cadilha (Hg.): *Sovereignty as Value*, 2021, 233ff.
- Scell: »Critical cosmopolitanism. Beyond the opposition between a philosophical and a sociological one«, in: Krause/Simmermacher (Hg.): *Denken*

- und Handeln. Perspektiven der praktischen Philosophie und der Sprachphilosophie. Festschrift für Matthias Kaufmann zum 65. Geburtstag*, 2020a, 171ff.
- Sckell: »The five dimensions of critical cosmopolitanism: a conceptual study«, in: *Tà katoptrizómena. Das Magazin für Kunst/Kultur/Theologie/Ästhetik* 127, 2020b, online: <https://www.theomag.de/127/sns1.htm> (letzter Aufruf: 15.09.2022)
- Singer: *One World: The Ethics of Globalization*, 2002.
- Skrbis: »Cosmopolitan Vision: By Ulrich Beck«, in: *Journal of Sociology* 44, 2008, 102ff.
- Smith, M. P./Eade (Hg.): *Transnational Ties: Cities, Migrations, Identities*, 2017
- Smith, W.: »A Cosmopolitan Sociology: Ulrich Beck's Trilogy on the Global Age«, in: *Global Networks* 8, 2008, 253ff.
- Taylor: *Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition*, 1994.
- Toeffler: *Powershift: Wissen, Reichtum und Gewalt am Rande des 21. Jahrhunderts*, 1991.
- Wallerstein/Chase-Dunn/Suter (Hg.): *Overcoming Global Inequalities*, 2016.